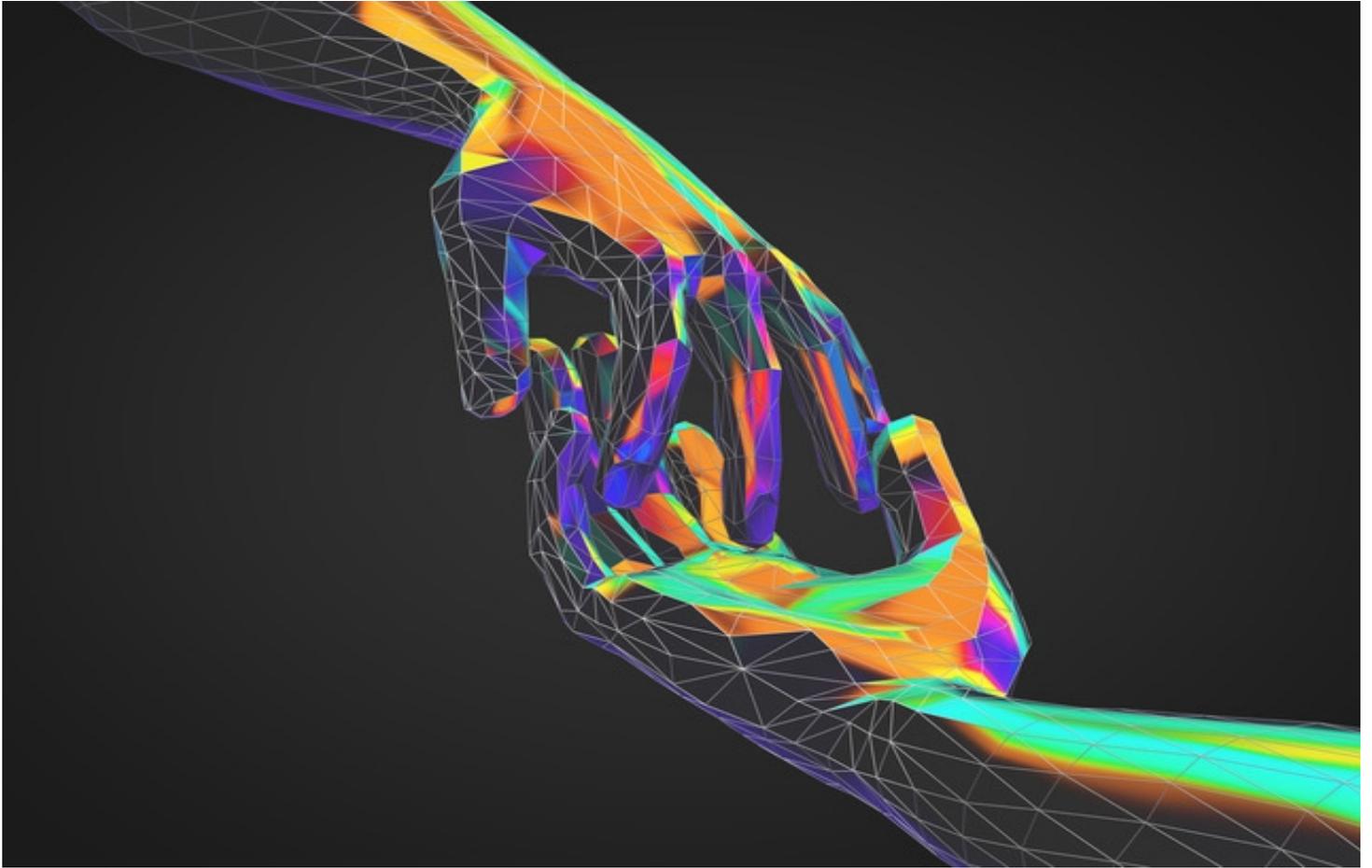


Niedersächsische  
Staatskanzlei



# Niedersächsischer Integrationspreis 2020

Integration durch Musik, Kunst und Kultur



**Niedersachsen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Niedersachsen ist ein Land mit einer langen Einwanderungsgeschichte. Es ist weltoffen und lebt von seiner Vielfalt, dem Engagement und den Ideen der Menschen ganz unterschiedlicher Herkunft.

Das zeigt sich auch in den Bereichen Musik, Kunst und Kultur, die Menschen zusammenbringen. Das Verständnis zwischen Menschen unterschiedlicher Kulturen, die in Niedersachsen leben, wird dabei gefördert. Kulturelle Einrichtungen in unserem Land sorgen dafür, dass Integration gelebt wird.

Für die Niedersächsische Landesregierung ist es ein wichtiges politisches Anliegen, die vielfältigen Potentiale in den Bereichen Musik, Kunst und Kultur zu aktivieren. Dort werden Brücken gebaut, um gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen, sei es in einem Chor, Orchester, Kulturcafé, Kreativzentrum o.ä.

Mit dem Niedersächsischen Integrationspreis 2020 möchte das Land Niedersachsen engagierte Menschen und nachhaltige Projekte anerkennen, die sich in besonderer Weise im Integrationsprozess hervorheben. Es sollen dabei vorbildliche Aktivitäten gewürdigt werden. Besonders neue, innovative und nachhaltige Ideen werden gesucht. Gute Ansätze sollen öffentlich gemacht werden und gleichzeitig soll dazu ermuntert werden, derartigen Beispielen zu folgen und neue Ideen und Projekte zu entwickeln.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

**Stephan Weil**  
Niedersächsischer Ministerpräsident  
Migration

**Doris Schröder-Köpf**  
Landesbeauftragte für  
und Teilhabe

### **Wer kann sich bewerben?**

Vereine, Verbände, Institutionen, Initiativen, Stiftungen, Kindergärten und Schulen können sich selbst für den Preis bewerben oder vorgeschlagen werden.

### **Womit kann man sich bewerben?**

Gesucht werden Ideen und Projekte, die zeigen, wie Musik, Kunst und Kultur zur Integration beitragen und bei denen folgende Elemente besondere Berücksichtigung finden:

- Förderung der Teilnahme von Menschen mit Migrationshintergrund
- Förderung von sozialer und interkultureller Kompetenz durch Musik, Kunst und Kultur
- Nachhaltigkeit hinsichtlich Vielfalt und Integration Stärkung des „Miteinanders“ unterschiedlicher Herkunft und ggf. unterschiedlicher Generationen
- Umsetzung besonders innovativer Ideen
- Laufzeit der Aktivitäten, Projekte oder Initiativen bestenfalls seit mindestens zwei Jahren

### **Wo kann man sich bewerben?**

Bitte das Formular „Bewerbung zum Niedersächsischen Integrationspreis 2020“ unter:

[www.migrationsbeauftragte-niedersachsen.de](http://www.migrationsbeauftragte-niedersachsen.de) ausfüllen und per E-Mail oder per Post senden an:  
[integrationspreis@stk.niedersachsen.de](mailto:integrationspreis@stk.niedersachsen.de)

Niedersächsische Staatskanzlei

Stichwort „Niedersächsischer Integrationspreis 2020“

Planckstr. 2

30169 Hannover

### **Bewerbungsschluss: 31.01.2020.**

### **Wie wird prämiert?**

Die Bewertung der eingegangenen Wettbewerbsbeiträge wird durch eine namhafte, unabhängige Jury vorgenommen.

Die fünf besten Wettbewerbsbeiträge werden im Rahmen einer Veranstaltung zur Preisverleihung im September 2020 der Öffentlichkeit präsentiert.

Es werden Preisgelder in Höhe von insgesamt 24.000 € sowie ein Sonderpreis des Bündnisses „Niedersachsen packt an“ in Höhe von 6.000 € vergeben.

Eine Kurzdokumentation der prämierten Wettbewerbsbeiträge ist geplant.

**Niedersächsischer Integrationspreis 2020**  
Integration durch Musik, Kunst und Kultur

Herausgeberin:  
Niedersächsische Staatskanzlei  
Planckstr. 2  
30169 Hannover

Telefon: 0511 120 - 6820  
E-Mail: [Integrationspreis@stk.niedersachsen.de](mailto:Integrationspreis@stk.niedersachsen.de)

[www.migrationsbeauftragte-niedersachsen.de](http://www.migrationsbeauftragte-niedersachsen.de)

**Rechtliche Hinweise:**

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Preisgeld nur im Rahmen des prämierten Beitrages für ein vergleichbares Vorhaben zum Themenkomplex „Migration und Teilhabe – Integration durch Musik, Kunst und Kultur“ verwendet werden darf. Die Teilnahme am Wettbewerb führt zu keinem Anspruch auf die Finanzierung von Projekten. Mit der Teilnahme am Wettbewerb befugt der Urheber bzw. die Urheberin die Niedersächsische Staatskanzlei, die eingereichten Beiträge zu vervielfältigen, zu verbreiten, auszustellen, vorzutragen und ggf. für diese Zwecke zu bearbeiten. Die Teilnehmenden sichern zu, dass sie die Urheber der eingereichten Beiträge sind. Sie gewährleisten, dass durch ihre Beiträge die Rechte Dritter nicht verletzt werden. Eine Rückgabe der eingereichten Beiträge ist nicht möglich. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.